



## Bergwinkel - Grundschule

Tel.-Nr. 06661/6074940

Fax-Nr. 06661/60749499

E-Mail: [poststelle.bergwinkel-gs@schule.mkk.de](mailto:poststelle.bergwinkel-gs@schule.mkk.de)

Homepage: [www.bergwinkel-grundschule.de](http://www.bergwinkel-grundschule.de)

Bergwinkel-Grundschule, Struthweg 39, 36381 Schlüchtern

Schlüchtern, den 14.07.2021

### Information für Eltern und Erziehungsberechtigte der Bergwinkel-Grundschule zum aktuellen **Hygieneplan** in den **Präventionswochen** nach den Sommerferien 30.08.2021-10.09.2021

- (1) **Testpflicht für die gesamte Schulgemeinde.** Schüler müssen eine Einverständniserklärung ihrer Eltern für das schulische Testangebot vorlegen oder einen Negativnachweis durch einen kostenfreien Bürgertest. Schülerinnen und Schüler, die keinen Negativnachweis durch ein Testzentrum und/oder auch keine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zur Testung in der Schule vorlegen, haben das Schulgelände zu verlassen und werden im Distanzunterricht beschult. Es werden drei Testungen pro Woche benötigt (auch Bürgertests). Testungen in der Schule finden **Montag, Mittwoch** und **Freitag** statt. Sollte ein Test positiv sein, werden die Eltern des Kindes informiert, das Kind abzuholen und einen PCR-Test durchführen zu lassen. Das Kind wird bis zum Eintreffen der Eltern betreut. Ist der PCR-Test negativ, kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Ist der PCR-Test positiv entscheidet das Gesundheitsamt über weitere Maßnahmen.
- (2) **Keine Testpflicht bei:** Schülerinnen und Schüler benötigen keinen Negativnachweis, wenn sie 1. geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder 2. genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind. Es besteht die Möglichkeit, dass das Kultusministerium Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in bestimmten Fällen von der Testobliegenheit befreit.
- (3) Nur symptomfreie Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule besuchen. Bei Fieber, Husten sowie anderen für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen besteht ein **Betretungsverbot** für das Schulgelände. Schüler und Schülerinnen müssen dann zu Hause bleiben. Ein Betretungsverbot besteht auch dann, wenn die typischen Symptome des Hausstands oder anderen engen Kontaktpersonen vorliegen. Dasselbe gilt für Schüler und Schülerinnen, deren Hausstands-Angehörige einer Quarantäne unterliegen, es sei denn, sie selbst sind gegen Covid-19 geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen und die Quarantäne beruht nicht auf dem Verdacht einer Infektion mit einer als besorgniserregend eingestuftem Virusvariante. Bei plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl in der Schule haben sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler bei ihrer Lehrkraft zu melden und müssen schnellst möglich abgeholt werden!
- (4) Schriftliche Abmeldung von der Teilnahme am Präsenzunterricht ist möglich. Es besteht jedoch weiterhin Schulpflicht und die damit verbundene Verpflichtung am Distanzunterricht.

- (5) Das Tragen einer **medizinischen** Mund-Nasen-Bedeckung ist für die gesamte Schulgemeinde verpflichtend, auch für Schüler und Schülerinnen.  
**Ausnahme:** Personen, die aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Maske tragen können und dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Maskenpflicht besteht auf dem gesamten Schulgelände, auch im Unterricht. Das bedeutet, auch auf dem Sitzplatz wird die Maske nicht abgenommen.  
Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Dabei ist unbedingt darauf zu achten die Hände vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife zu waschen. Das Kind bringt einen Beutel oder eine luftdicht verschließbare Dose mit, um die Maske nach dem Abnehmen dort aufzubewahren.
- (6) Pünktliches Eintreffen der Schülerschaft, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes zu ermöglichen. Ihr Kind sollte frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn den Schulhof betreten.
- (7) Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude durch den Schulhofeingang!  
Auf die Einhaltung der Abstandsgebote (Mindestabstand 1,5 Meter) ist zu achten!
- (8) Eltern betreten nur im Notfall das Schulgebäude (Klingel Haupteingang)! Für Gespräche müssen Termine vereinbart werden!  
Alle Schülerinnen und Schüler werden von unseren Lehrkräften über die aktuellen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Mindestabstand einhalten, Toilettengang) aufgeklärt. Diese Hygienemaßnahmen werden eingeübt und mehrmals täglich durchgeführt. Es wird regelmäßig gelüftet und sollten es die Temperaturen / das Wetter ermöglichen, wird im Freien gefrühstückt.
- (9) Schülerinnen und Schüler, die sich trotz mehrfacher Ermahnung nicht an die Sicherheits- und Hygienevorschriften halten (z.B. Maske richtig tragen, Hände waschen direkt nach Betreten des Klassenzimmers, Hände waschen bei Verschmutzungen, Hände waschen nach Toilettenbenutzung, Hände waschen nach Niesen und Husten, Abstand halten) müssen von den Eltern abgeholt werden.
- (10) Lernutensilien sollen nicht zwischen den Kindern ausgetauscht werden! Kinder achten auf gespitzte Stifte, Radiergummi sowie die benötigten Hefte und Bücher im Ranzen.
- (11) Zur Sicherstellung ihrer **Erreichbarkeit** sorgen alle **Eltern** dafür, dass ihr Kind die aktuellen Telefonnummern griffbereit im Schulranzen mitführt.
- (12) **Reiserückkehrer** aus Krisengebieten müssen Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen. Über weitere Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt. Die Schule ist zeitnah zu informieren. Bis zur Entscheidung durch das Gesundheitsamt bleibt der Schüler zu Hause.

*[mkk.de/aktuelles/corona/CoroNetz.html](http://mkk.de/aktuelles/corona/CoroNetz.html)*

### **Bitte besprechen Sie den Inhalt des Hygieneplans mit Ihrem Kind!**

Ich bedanke mich im Namen des Kollegiums, besonders des erweiterten Krisenteams der Bergwinkel-Grundschule, ganz herzlich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.

Ich bin zuversichtlich: Gemeinsam werden wir diese Herausforderung bewältigen!

Mit freundlichen Grüßen

Iris Müller, Schulleitung